



Schutzkonzept Curlinghalle AG Biel

(basierend auf «SWISSCURLING Grundlagen-Schutzkonzept»)

für den Spielbetrieb ab 13. September 2021

Ersteller: Curlinghalle AG Biel, 22.9.2021

Neue Rahmenbedingungen

Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Bestimmungen des BAG sowie die Vorgaben von Swiss Olympic. Das Swiss Olympic Covid-19 Dossier enthält die aktuellen Dokumente und Übersichten. [Swiss Olympic - Dossier Covid-19](#)

Die Informationen des Bundesrates vom 8.9.2021 und die Dokumente vom BAG sind bekannt. Ausser bei einer fixen Trainingsgruppe unter 30 Personen, welche allein in der Anlage trainiert, gilt für alle das Covid-Zertifikat. Mit dem Covid-Zertifikat entfallen Regeln wie Maskenpflicht, Abstand und z.B. Anzahl Personen pro Tisch. Dies gilt sowohl für Trainings wie auch für Turniere.

Beachtet die Q&A Datei bei Swiss Olympic und folgende Links.

[Massnahmen und Verordnungen \(admin.ch\)](#)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-85035.html>

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#faq>

Massnahmen und Verordnungen BAG

Kulturelle und sportliche Aktivitäten in der Freizeit

Bei kulturellen und sportlichen Aktivitäten in Innenräumen muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen **Covid-Zertifikat** beschränkt werden. Zudem müssen die Räumlichkeiten über eine wirksame Lüftung verfügen.

Kulturelle und sportliche Aktivitäten können **ohne Covid-Zertifikatspflicht** durchgeführt werden, wenn maximal 30 Personen anwesend sind, die sich regelmässig in dieser Zusammensetzung treffen und die dem Organisator bekannt sind. In den Garderoben gilt 1.5m Abstand und für Ungeimpfte Maskenpflicht.



Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb eingehalten werden:

1 Nur symptomfrei zum Curlingspiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2 Gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spielbetrieb gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Halle für den ganzen Spielbetrieb Präsenzlisten. Die Person bzw. die Anlage, die einen Spielbetrieb leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird, ist der Halle freigestellt.

4 Bestimmung Corona-Beauftragte der jeweiligen Anlage

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Spielbetriebes plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Für die Curlinghalle Biel ist Isabelle Michel (+41 32 322 01 01, i.michel@aurumconsult.ch) die Ansprechperson punkto Corona.

5 Allgemeine Regeln:

- Nur das eigene Material berühren! Eigener Besen, die eigenen zwei Steine.
- Jegliches «Fremdmaterial» wird vor und nach dem Gebrauch gereinigt. Dies gilt nicht nur für die Steine, sondern auch für Messgeräte etc..
- Generelle Hygieneregeln weiterhin pflegen.
- Spirit of Curling weiterhin pflegen.